

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. April 2011

465. Strassen (Hütten/Schönenberg, 700 Schönenberg-/Hüttnerstrasse, Hütten bis Schönenberg, km 1.600–3.600, Instandsetzung)

Die 700 Schönenberg-/Hüttnerstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse von Hütten über Schönenberg nach Wädenswil. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 2200 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 7%.

Als letzte Instandsetzungsmassnahmen wurden 1976 ein Ausbau und 1992 eine Oberflächenbehandlung vorgenommen. Heute ist der Fahrbahnbelag ausgemagert, versprödet und weist Verformungen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss dieser Strassenzug instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Der bestehende Belag wird abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut. Die Randabschlüsse werden ersetzt. Die Entwässerung sowie die Sickerleitungen werden instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert.

Die Instandsetzungskosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 11. März 2011 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	2 245 000
Nebenarbeiten	155 000
Technische Arbeiten	200 000
Total	2 600 000

Für das Bauvorhaben ist eine gebundene Ausgabe (§ 37 Abs. 1 lit. b CRG) von Fr. 2 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050 Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20257), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2011 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 975 000 enthalten und im KEF 2011–2014 für das Jahr 2012 mit Fr. 625 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 700 Schönenberg-/Hüttnerstrasse, Hütten bis Schönenberg, Hütten/Schönenberg, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2600000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 11. März 2011)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi